

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2571

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2571



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Nationales Koordinationsprojekt zur kurz- und langfristigen Bekämpfung von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Sexarbeitende in der Schweiz

1. Wie ist die Situation für die Sexarbeitenden in der Schweiz momentan? Welche Anfragen von Betroffenen erhalten Sie? Was sind die dringendsten Probleme?

Die Situation für Sexarbeitende ist in vielen Fällen sehr schwierig. Die Einnahmen sind schon vor dem Lock-down zurückgegangen. Mit dem Lock-down gibt es seit dem 17. März ein Berufsverbot. Die staatlichen Unterstützungsmassnahmen kommen gerade in dieser Gruppe nur schleppend oder nicht zur Anwendung. Viele befinden sich in einer unsicheren Lage und brauchen dringend Unterstützung. Diese erhalten sie von Beratungsstellen, von KollegInnen, (ehemaligen) Kunden, oder auch einigen BetreiberInnen, zum Beispiel in Form einer temporären Unterkunft. Bei vielen stellen sich jetzt existentielle Fragen, es geht um den Verlust der Unterkunft, um akute Armut, Hunger, und in einem weiteren Schritt – falls es zur Sozialhilfe kommt – um ausländerrechtliche Konsequenzen. Die Angst vor diesen Konsequenzen verhindert auch, dass Sexarbeitende oftmals trotz Anspruch keine staatliche Unterstützung beantragen. Es geht dabei aber auch um Stigmatisierung: einerseits fühlen sich viele Sexarbeitende nicht legitimiert, um staatliche Unterstützung zu bitten. Andererseits bedeutet die Anfrage für Unterstützung – beispielsweise der Gang oder Kontakt zum Sozialamt – gerade in kleineren Orten auch ein „outen“, wovor sich viele Sexarbeitende fürchten.

2. Wie viele Frauen/Männer/Transmenschen sind betroffen?

Dies kann nicht genau gesagt werden. Aufgrund der staatlichen Massnahmen haben viele Fachstellen ihre Offer-ten und Aktionen der Situation angepasst. Es gibt viel mehr telefonische Beratungen und in einigen Städten kurze Rundgänge um zu sehen ob noch jemand Information und Hilfe braucht. Kleinere Projekte haben jedoch die aufsuchende Arbeit eingestellt und teilweise den Kontakt zu den Sexarbeitenden verloren. Trotzdem wissen wir schweizweit von sehr vielen Fällen, welche Unterstützung in der einen oder anderen Form benötigen. Und dies sind nur die Fälle, die aktiv Unterstützung und Beratung suchen und Fachstellen kontaktieren – viele sind auch untergetaucht, oder wissen gar nicht wie und wo sie Unterstützung finden könnten. Es ist zentral, den Kontakt mit untergetauchten Sexarbeitenden (wieder) herzustellen.

3. Bordellbesitzende werden dazu angehalten, Sexarbeitende in den Betrieben übernachten zu lassen. Wie klappt das?

In verschiedenen Städten haben Fachstellen wie auch die Polizei Bordellbesitzende gebeten, Sexarbeitenden weiter gratis oder günstig ein Zimmer zur Verfügung zu stellen. Wir wissen von vielen Betrieben, in denen das funktioniert und die Sexarbeitenden weiterhin dort wohnen dürfen. Sie benötigen aber auch Geld für Nahrungsmittel oder Medikamente, was für viele ein Problem darstellt, da sie vorher „von der Hand in den Mund“ gelebt haben und kein Ersparnis haben, auch weil viele mit dem Verdienst ihre Angehörigen und Familien unterstützen. Zudem: wenn Sexarbeitende weiterhin gratis in einem Bordell wohnen dürfen – oft in einem Zimmer wofür sie vorher eine relativ hohe Miete bezahlt haben – kann die Gefahr bestehen, dass sie sich verschulden (im Sinne von bspw. den Besitzenden „einen Gefallen schulden“ oder „in ihrer Schuld stehen“). Eine solche Verschuldung kann eine spätere Ausbeutungssituation zur Folge haben. Es ist deswegen wesentlich, dass es für Sexarbeitende unbürokratische Alternativen gibt, damit sie frei entscheiden können, ob sie weiterhin in einem Bordell oder Betrieb wohnen wollen oder nicht.

4. Wie ist die Situation der Betriebe? Sollte es für sie finanziell eng werden, wird es für sie wahrscheinlich auch schwierig, die Frauen zu beherbergen.

Davon ist auszugehen. Tatsächlich fürchten viele BetreiberInnen um ihre Existenz, wenn sie über längere Zeit keine Einnahmen generieren. Aber da sprechen sie am Besten mit den Betreibenden.

5. Halten sich die Sexarbeitenden an das Verbot? Ich könnte mir vorstellen, dass je länger die Situation andauert, desto eher steigt wieder die Nachfrage und für die Sexarbeitenden auch die Versuchung, trotz Verbot Geld zu verdienen.

Wir gehen davon aus, dass das Verbot weitgehend eingehalten wird. Viele Sexarbeitende sind besorgt um ihre Gesundheit, die Gesundheit ihrer Familien und ihrer Kunden. Auch möchten viele keine Probleme mit Behörden und sich auch deshalb an das Verbot halten. Da viele Sexarbeitende wenig oder gar keine Finanzen mehr haben, besteht jedoch die Gefahr, dass sie aus Not weiterarbeiten, trotz gesundheitlicher Bedenken. Dies vor allem wenn das Verbot noch länger bestehen bleibt – und davon gehen wir aus. Sexarbeitende haben oft keine Reserven wie andere Selbständige und Freischaffende. Kundenanfragen gibt es zudem noch immer. Kunden, welche in der aktuellen Lage noch immer Sexdienste kaufen, sind offensichtlich risikobereiter und meist auch unangenehmer. Deshalb ist es wichtig, dass es für Sexarbeitende egal mit welcher Aufenthaltsbewilligung schnell und unkompliziert Unterstützung und Nothilfe gibt. Dies ist auch zentral um potentielle Gewaltsituationen möglichst zu vermeiden. Es ist auch wichtig, dass auf Webseiten, die von Freiern besucht werden – beispielsweise Inseratseiten - Informationen aufgeschaltet werden. Es ist dabei aber wichtig, dass einschlägige Online-Portale nicht geschlossen werden, da sonst die Branche völlig in den Untergrund gedrängt wird und viele Frauen und auch die Freier gar nicht mehr erreichbar sind. Inseratseiten sollen Warnhinweise sowie Informationen über Alternativen und Hilfsmöglichkeiten für Sexarbeitende aufschalten. Verschiedene Fachstellen sowie die Projektleiterinnen arbeiten in dieser Hinsicht mit BetreiberInnen von Webseiten zusammen. Auch gibt es in der Romandie die interaktive Webseite «Call me to play» wo Sexarbeitende und Kunden Informationen finden.

6. Zahlreiche Frauen konnten in ihre Heimat zurückkehren. Wie viele Sexarbeiterinnen befinden sich noch in der Schweiz und können momentan nicht weg?

Dazu können keine genauen Angaben gemacht werden. Dazu kann eventuell die jeweilige Kantonspolizei Auskunft geben. Fakt ist aber, dass es zahlreiche Sexarbeitende nicht nach Hause geschafft haben und in der Schweiz gestrandet sind. In vielen Fällen hätten sie auch nicht die finanziellen Mittel, um eine Rückreise zu bezahlen. In der Schweiz können Personen, welche keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, Nothilfe beantragen. Dies gilt auch für Personen im Meldeverfahren (bewilligungsfreier Aufenthalt für 90 Tage pro Jahr), was bei vielen Sexarbeitenden aus EU/EFTA-Staaten der Fall ist. Nothilfe beinhaltet auch Rückkehrhilfe – jedoch meist nur bis an die Grenzen des jeweiligen Landes. Siehe auch Punkt 10, 12, und 13.

7. Wie ist die Situation der Sexarbeitenden? Wo sind sie untergebracht? Wie kommen sie über die Runden?

(Siehe auch Frage 1)

Seit dem 17. März haben Sexarbeitende kein Einkommen mehr. Fixkosten für Miete, Krankenkasse, Essen und Telefon bleiben aber bestehen. Da viele Sexarbeiterinnen am selben Ort wohnen wie arbeiten, sind sie nicht nur von Armut, sondern auch von Obdachlosigkeit bedroht. Einige haben Wohnungen, da werden die Mieten demnächst fällig. Da es sich in einem Teil die Fälle nicht um langjährige und teilweise auch nicht um schriftlich geregelte Mietverhältnisse handelt, ist der Spielraum bei Mietverzug häufig eher klein. Andere Frauen wohnen in Betrieben und da ist die Situation unterschiedlich. Einige sind bei Bekannten, Freunden, Familie oder Stammkunden einquartiert. Und wieder andere wissen nicht wo schlafen. Es braucht Notschlafplätze, sowie Geld für Nahrungsmittel, Medikamente, Krankenkasse und andere essentielle Dinge. Aus diesem Grund haben viele Fachstellen bereits eigene Spendenaufrufe lanciert und als nationales Koordinationsprojekt möchten wir einen schweizweiten Notfonds erstellen, vor allem zur Unterstützung nicht sozialhilfeberechtigter Sexarbeitenden. Nur so können die Weisungen des Bundesrates eingehalten werden. Eine Lockerung des Verbots von sexuellen Dienstleistungen ist nicht in den nächsten Wochen abzusehen, die Situation wird andauern. Dadurch wird sich die Lage eventuell weiter verschärfen, weil dann auch diejenigen, welche noch ein bisschen Ersparnis gehabt haben, auf Unterstützung angewiesen sein werden.

8. Woher stammen die Personen, welche in der Schweiz Sexarbeit leisten, mehrheitlich?

Dazu können wir keine repräsentativen Aussagen machen. Als nationales Koordinationsprojekt stellen wir Informationsmaterial auf Ungarisch, Rumänisch, Bulgarisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch und Thai bereit. Dies sind viel gesprochene Sprachen unter den Sexarbeitenden.

9. Was ist generell ihr Aufenthaltsstatus?

Sehr unterschiedlich. Schweiz, B, C, 90-Tage Meldeverfahren, Touristen-Visum, Sanspapiers.

10. Welche Möglichkeiten bleibt den Sexarbeitenden, wenn sie noch länger ohne Einkommen in der Schweiz ausharren müssen?

Das kommt darauf an, in welcher Situation sie sich befinden, beispielsweise mit welcher Bewilligung sie hier arbeiten, ob sie Anrecht auf Kurzarbeit, Erwerbsersatzentschädigung, oder Sozialhilfe haben, ob sie Nothilfe beantragen können, in welcher Gemeinde sie leben usw. Fakt ist aber, dass sich viele in prekären Situationen befinden, und keine staatliche Unterstützung beanspruchen können, oder sich nicht trauen. Sie fallen komplett durch das staatliche Unterstützungsnetz und sind auf private Initiativen angewiesen. Aus diesem Grund braucht es dringend einen nationalen Notfonds, um Überbrückungshilfe zu leisten bis längerfristige Lösungen gefunden werden können. Die etwas grösseren Beratungsstellen haben schon auf Eigeninitiative Spendenaufrufe für Nothilfe lanciert. Viele der Beratungsstellen sind aber zu klein und vor allem zurzeit zu gefordert mit der Unterstützung der Klient*innen, um eigene Aufrufe zu lancieren. In einigen Kantonen sind auch gar keine privaten oder staatlichen Stellen tätig.

11. Können sich Sexarbeitende für Kurzarbeit anmelden?

Theoretisch könnten Bordellbetreiber für ihre Angestellten Kurzarbeit anmelden.

Sexarbeitende sind jedoch laut Schweizer Rechtslage selbständig erwerbend, obwohl sie von gewissen Administrationen in einigen Kantonen als Angestellte eingestuft werden. Zudem kennen viele auch ihre Rechte hinsichtlich Kurzarbeit oder Erwerbsersatz nicht, da diese Themen für viele erstmals mit der Corona-Krise relevant wurden. Aus diesem Grund stellen wir Informationsmaterial auf verschiedene Sprachen zur Verfügung, damit sich sie Sexarbeitende selbstständig und unkompliziert informieren können oder bei Beratungsstellen Hilfe finden.

In der Schweiz gilt Prostitution als eine Form der rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Tätigkeit, und die Einkünfte sind steuerpflichtig. Selbständigerwerbende Sexarbeitende, die Sozialversicherungsbeiträge einbezahlt haben, können deswegen Corona-Erwerbsausfallentschädigung bei den Sozialversicherungs-Anstalten beantragen, genau wie andere Selbständigerwerbende. Wir haben viele Anfragen von Sexarbeitenden, die hier Unterstützung benötigen. Aus diesem Grund haben wir die Formulare zur Beantragung der Corona Erwerbsersatzentschädigung auf viele Sprachen übersetzt – damit Sexarbeitende mit Sprachbarrieren diese trotzdem ausfüllen können und dadurch auch die Beratungsstellen entlastet werden.

12. Wie sieht es mit dem Recht auf Sozialhilfe/Nothilfe aus? Ich denke hier z.B. daran, dass einige Betroffene vielleicht als Touristinnen in der Schweiz sind?

Für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz besteht ein Recht auf Sozialhilfe. Jedoch sind einerseits ein Teil der Sozialämter überlastet mit den zahlreichen Anfragen; andererseits haben gerade Sexarbeitende mit Bewilligung B zum Teil auch Angst davor, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen, da Sozialhilfebezug aufenthaltsrechtliche Konsequenzen haben kann. Wir sind als nationales Koordinationsprojekt mit vielen kantonalen Migrationsämtern in Kontakt um eine schriftliche Bestätigung zu erhalten, dass Sozialhilfebezug wegen der Corona-Krise keinen Einfluss auf zukünftige Aufenthaltsbewilligungen haben wird. Diesbezüglich wären klare und einheitliche Ansagen des Staatssekretariats für Migration (SEM) hilfreich.

Und noch ein weiteres Problem in Zusammenhang mit Sozialhilfe: für einen Antrag auf Sozialhilfe müssen Formulare ausgefüllt und Unterlagen organisiert werden – auch das braucht Zeit und ist für einige Frauen ohne Unterstützung kaum machbar.

Personen, die als TouristInnen bzw. im Meldeverfahren in der Schweiz sind, haben dann Anrecht auf Nothilfe (nach Artikel 12 BV), wenn eine Rückkehr ins Heimatland nicht möglich ist (ansonsten wird normalerweise nur die Rückreise bis zur Grenze bezahlt). Die Ausgestaltung der Nothilfe ist kantonal geregelt und was Nothilfe beinhaltet wird von den Kantonen sehr unterschiedlich interpretiert, was zu einer Ungleichbehandlung führt. Die getroffenen Massnahmen reichen oft nicht aus, um den Betroffenen ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Zudem: momentan sind viele Sozialämter überlastet mit den vielen Anfragen. Wir wissen von Sozialämtern, die beispielsweise gar nicht im Besitz eines Antragsformulars für Nothilfe sind; wir haben auch von Ämtern gehört, die Sexarbeitende wegweisen, weil sie deren Ansprüche als nicht legitim betrachten.

13. Wie kann ProKoRe helfen? Welche Angebote gibt es?

Prokore hat insgesamt 26 Mitgliederorganisationen. Viele der Organisationen haben aufsuchende Sozialarbeit für Sexarbeitende gemacht und diese mehrheitlich – auch wenn nicht überall – einstellen müssen. Beratungsstellen für Sexarbeitende haben noch immer offen, Beratungen werden per Telefon durchgeführt. Viele der Organisationen haben aber nur sehr kleine Arbeitspensen bzw. arbeiten mit Freiwilligen zusammen. Die Organisationen

finanzieren sich durch Spenden und/oder öffentliche Gelder (bzw. aus der Gesundheitsprävention). Viele sind durch die massive Zunahme an Anfragen überlastet.

Aus diesem Grund wurde Anfang April von der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Xenia Fachstelle Sexarbeit Bern und Prokore ein nationales Koordinationsprojekt zur 'kurz- und langfristigen Bekämpfung von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Sexarbeitende in der Schweiz lanciert, finanziert für drei Monate vom BAG. Es ist eine sogenannte Troubleshooter-Stelle. Das Ziel ist auf nationaler Ebene Unterstützungsmassnahmen aufzugleisen und die lokalen Beratungsstellen mit Informationen zu unterstützen und den Austausch und Informationsfluss zu gewährleisten.

14. Wie geht es weiter nach der Corona-Krise?

Wir gehen davon aus, dass es zwar demnächst zu Lockerungen der staatlichen Massnahmen kommen wird, dies aber für die Sexarbeit komplizierter sein wird. Sexarbeitende brauchen deswegen wahrscheinlich noch viel länger Unterstützung als andere Selbstständigerwerbende oder Angestellte. Für Sexarbeitende, welche momentan bei Betreibenden oder Kunden untergekommen sind, könnte sich die Situation schnell ändern wenn die Massnahmen andauern. Dann stehen vielleicht plötzlich viele auf der Strasse. Aus Not werden sie weiterarbeiten und riskieren damit nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch hohe Bussen oder eine Gefängnisstrafe.

Es stellen sich zudem zentrale Fragen, wie etwa: zahlreiche Personen, welche hier mit L- oder B-Bewilligung gearbeitet haben, sind in ihre Heimatländer zurückgekehrt – haben jedoch vergessen, sich bei ihrer Gemeinde abzumelden. Dadurch verschulden sie sich, denn die Kosten für Krankenkasse oder Sozialhilfebeiträge laufen weiter. Diese Verschuldung hat aufenthaltsrechtliche Konsequenzen. Wie können wir diese Frauen erreichen und informieren? Wie können wir eine Abmeldung rückwirkend bewirken, damit es zu keiner Verschuldung kommt? Das gleiche gilt für den Bezug von Sozialhilfe: wie können wir auf Bundesebene erreichen, dass ein solcher keine ausländerrechtlichen Konsequenzen hat? Und was, wenn doch?

Zahlreiche Fachstellen befürchten zudem, dass die jetzige Schliessung von Bordellen und Betrieben als Präzedenzfall benutzt wird, um Betriebe noch viel länger als nötig oder gleich gänzlich zu schliessen. Auch die Tatsache, dass Sexarbeitende sich bei Betreibenden wegen der Corona-Krise verschulden und es so zu potentiellen Ausbeutungssituationen kommen kann, darf nicht als Vorwand genommen werden, Bordelle zu schliessen. Im Gegenteil: je mehr Illegalität, desto gefährlicher ist die Situation für Sexarbeitende. Aus diesem Grund ist auch nach der Krise unsere kontinuierliche politische Arbeit, sowie die Sensibilisierung von Behörden wie beispielsweise der Polizei, auf nationaler Ebene zentral.

(Letzte Version: 17.4.2020)